

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

14 (2.4.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742428](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742428)

Numr. 14. Montags den 2ten April 1792.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Da es in hiesiger Provinz noch an geschickten Gürtlern, Handschumachern, und Spornern fehlet; so werden dergleichen geschickte Personen, unter denen von Seine Königl. Majestät den ansehenden Fremden bewilligten Beneficien, hiermit eingeladen.

Signatum Aurich, den 12 März 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Diejenigen Lieferanten und Handwerker, welche pro 1788 bei den Königl. Bauten gebraucht worden, und nach Vollführung derselben ihre Bezahlung bis jetzt noch nicht erhalten, haben sich mit ihren specificirten und attestirten Rechnungen, wegen deren Bezahlung, binnen längstens 8 Tagen, bei den Königl. Kassen zu melden.

Signatum Aurich den 26sten März 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf ertheilte gerichtliche Commission sind des weyl. Reichsrichter Gerd Edvard Lammers Erben zu Uggant freywillig resolviret, 12 Pferde, 16 Kühe, 16 Stück Junavieh, worunter 4 Ochsen, 4 Wagens, 4 Pflüge, Egden, 1 Rollbrett, 1 Wippe, Milchgeräthe, überhaupt ihr ganzes Hausmannsbeschlag, sodann Betten, Zinnen, Linnen, Schränke, Tische, Stühle und dergleichen Hausgeräth, den 4ten April bey des Erblassers Behausung zur gewöhnlichen Zeit durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

2 Der Herr Ausmiener Frid. W. Storch zu Emden ist freywillig entschlossen, die von ihm selbst bewohnt werdende, daselbst am Delft in Comp. 3. sub Nr. 2. et 3. stehende, seit mehr als 50 Jahren mit vielem Nutzen zur Wirthschaft und Logis für Fremde und Durchreisende gebrauchte und mit verschiedenen geräumigen Zimmern auch andern Commoditäten versehene beyde ansehnliche Häuser durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 23sten März, 13ten April und 4ten May 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

3 Geerd Harms auß dem Schoonorter Alten Deich will sein Haus und Garten daselbst, am 4ten April im Grimertum in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

Auch



Auch will er am nemlichen Tage des Vormittags bei seiner Behausung allerhand Mobilien verkaufen lassen.

4 Der Gastwirth Harmen Christian Euntzer will am 2 April des Morgens um 10 Uhr, eine Quantität eichen Balken, von 18 bis 20 Fuß, Posten von unterschiedlicher Länge und Dicke, Pfähle, eine Quantität Schiffholz, etliche Duzend Spühlkummen, Teller von Porcellain, Seils und Treils, Anker und Lauen, und was mehr zum Vorschein kömmt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen zu Norden, öffentlich ausmienen lassen.

Siehlrichter Arien Esders Schippers Wittve in Norden, will am 17 und 18 April, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, allerhand schönes Hausgeräthe, Schränke, Tische, Spiegel, Zinn, Kupfer und Messing Geschirren, Betten und Leinwand, und was mehr zum Vorschein kömmt, öffentlich verkaufen lassen.

5 Jacob Pauls Erben wollen aus der Hand einen halben Morast ohne Wilde, welchen Willem Bauckes in Heuer hat, sodann einen halben Kirchenstuhl in der Mesmer Kirche, welcher von Claas Hanucks herrühret, und auf dem sogenannten langen Boden befindlich, verkaufen. Käufere wollen sich je eher je lieber bey dem Schmiedemeister Ockel Folkers in Norden melden.

6 Die Wittve des weyl. Bogten Rosenbom bey Aurich will freywillig 3 Kühe, 1 Jungbeest, 5 Körbe Bienen, 1 Wandubre, Betten und Bettgewand, Mausskliver, und etwas Hausgeräth, den 10ten April öffentlich verkaufen lassen.

7 D. r. Hausmann Ebme Jonssen Sathoff in Wiebelsbur ist freywillig resolvirt, pl. m. 20 Stück Hornvieh, worunter 4 junge Ochsen, sodann 2 Pferde, den 12ten April durch den Auctions-Commissair Neuter verkaufen zu lassen.

8 Der Hausmann Lebbe Jacobs zu Blau-Kirchen will 16 Kühe, 3 Pferde, 1 Wagen, Schweine und Schaaf, den 14ten April daselbst durch den Auctions-Commissair Neuter verkaufen lassen.

9 Des weil. Herrn Ausmiener D. A. Storch und dessen nun auch verstorbenen Wittve nachgelassene Kinder und Erben zu Emden sind mit gerichtlichem Consens Scheidungshalber resolviret folgende Immobilien, als:

- | | |
|---|---------------|
| 1) Zwey Stuhl-Än in der Gasthauses Kirche taxiret, jede auf | 150 fl. holl. |
| 2) Ein Grab in selbiger Kirche taxiret auf | 12 — |
| 3) Vier Gräber in der neu-n Kirche taxiret jedes auf | 36 — |
| 4) Zwey Gräber auf dem grossen Kirchhofe taxiret jedes auf | 4 — |

Durch das Emden Bergamungs-Departement am 30. Mart sodann 13 und 20 April 1792. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Ausmiener Herm. A. Storch zu Emden ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende am Apffelmarkt in Comp. 13. No. 53. stehende,
aa

ansehnliche mit verschiedenen schönen Zimmern und andern Bequemlichkeiten versehene Wohnhaus, sammt dem dahinten vorhandenen geräumigen Pockhause und großen Garten, gleichfalls am 30sten März, sodann 13ten und 20sten April 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Herr Rathskanzleist L. Vos zu Emden ist mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, die ihm von dem Kaufmann Ab. Meedendorp vor einiger Zeit in solutum übergetragene Kirchenstellen, als:

- | | |
|--|--------------|
| 1) eine in der Gasthaus-Kirche im 29sten Stuhl, taxiret auf | 70 fl. holl. |
| 2) eine daselbst im 122sten Stuhl, taxiret auf | 120 — |
| und 3) eine in der grossen Kirche im 46sten Stuhl, taxiret auf | 45 — |
- ebenfalls durch dasselbe am 30sten März, sodann 13ten und 20sten April 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

10 Wopl Marten Focken Wittwe und dessen Kinder Beistand, Vormänder Hinrich Jan Christoffen, wollen die von dem Marten Focken nachgelassene sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Bettgewand, Hausmannsgeräthschaft, Wasgen, Eggen und Pflüge, 15 Kühe und Jungvieh, Pferde und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 11 April nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, in Siemonswolke beim Sterbhaufe, durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Heeren als Vormund über seines wepl. Bruders Heere Heeren nachgelassene Kinder, will die von seinem wepl. Bruder nachgelassene sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Bett und Bettgewand, 5 Kühe, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Donnerstag den 12 April a. c. beim Sterbhaufe in Tergast, durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

11 Am 3 April will Hinrich Pauls auf dem Rorder Enhl, allerhand schweres Schiffsholz, als greinen und eichen Posten, Pläble, einige hundert Pfund Eisen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, öffentlich ausmienen lassen.

12 Auf gerichtliche Ordre sollen des Jann Eden Bäckers beschriebene Güter als allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, am 10ten April durch den Ausmiener Thoden von Welsen, zur Friedigung des Kaufmanns Peter Danen Brauer zu Emden, öffentlich verkauft werden.

Am 11ten April des Morgens 10 Uhr will der Hausmann Berend Janssen Schipper in der Wester-Marsch allerhand Hausrath, sodann schönes aany's Hausmanns-Beschlag, als Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe, Jungvieh, Schaaf, eine Quantität Speck, und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausmienen lassen.

Am 12ten April wollen die Beystände über Claas Heren Brauer Kinder zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Schränke, Stühle, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, öffentlich verkaufen lassen.

Am

Am 13ten April will Wilgrub Sibben in der Wesser-Marsch durch den Ausmiener Ehdon von Welsen allerhand Frauenkleidungen und Leinwand, und was mehr vor- kömmt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 19ten April sollen des Siebe Janssen Satlers beschriebene Güter wegen schuldiger Ausmiener-Gelder gegen baare Bezahlung zu Norden durch den Ausmiener Ehdon von Welsen öffentlich verkauft werden.

13 Die Erben des Hausmanns Roelf E. Aggen in Uttum, wollen am 3ten April, 8 Pferde, 13 milchgebende Kühe, Jungvieh, Schaaf, Wagen, Ende, Pflüge, Milchgeräthschaft, Betten, Kupfer, Zinn, Schränke, Stühle u. öffentlich in Uttum verkaufen lassen.

14 Der Kauf und Hausmann Eyme Haren Eymen zu Blockhausen, will seinen zu Helswarfen in Stebesdorffer Kirchspiel belegenen Platz, groß 54 Diemath Marsch sowohl Grün, als Sauland, nebst vor einigen Jahren neu erbauten Hause, auch besonderem Backhause, samt Warff- und Kohlarten, Kirchen- und Begräbnißstellen in der Stebesdorffer Kirche, und auf demselbigen Kirchhofe, in einem Termine, öffentlich durch den Ausmiener Eulen verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 13 April als am Freytag nach Ostern, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens einfinden, und nach Gefallen kaufen. Die hiervon entworfene Conditiones sind bey gedachten Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

15 Am Donnerstage den 5ten April, Morgens um 8 Uhr, wollen weyland Siebelt Janssen Erben bey Grosmidlum ihr Hausmannsbeschlagn, worunter 23 Kühe, Jungvieh, 7 Pferde, Schaaf und Schweine, 3 Wagens, Eggen, Pflüge, Wolbret, Raspe und Weier, sodann alles Hausgerath, als Betten, Linnen, Kupfer, Zinn, auch Fleisch und Speck, öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittewochen, den 11ten April, Vormittags um 9 Uhr, wollen weyl. Klaas Everts Erben zu Wesserhusen ihr sämtliches Hausgerath, Kupfer, Zinn, Betten, Kisten und Kasten, auch Frauenkleider, 3 Kühe und einige Schaaf, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

16 Die Erben des weyl. Johann Becker Mammen zu Surenburg im Kirchspiel Buttforde wollen mit Bewilligung des wolldbl. Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Betten, Schränke, Tische, Stühle, sodann Hausmannsbeschlagn an Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Eaden, Pflug, sodann verschiedene Früchte auf dem Boden, und was sonst zum landwirthschaftlichen Gebrauch aehdret, am 4ten April in des Erblassers Behausung durch den Ausmiener Daken öffentlich verkaufen lassen.

17 Des Mahlers Hinrich Heven Martens Haus mit beiden Gärten am Fun- nix alten Eyhl, soll am 18 April Nachmittags 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Ausmiener Daken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu erhalten.



18 Des weyl. Abraham Frerichs Warfstätte in der Carolinen-Grode, welche auf 166 Rthlr. 23 Sch in Gold eidlich gewürdiget worden, soll am 14 April des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Ramme Omme Behausung, bey dem Carolinen-Sppl, als in dem dazu von neuem angeetzten Termin, öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Duden gratis einzusehen.

19 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und zu Buhave affigirten Subhastations-Patents mit inserirter Edictal-Citation soll die zum Nachlaß des weyl. Menne Janssen zu Regenbargen gehörige, daselbst belegene Warfstätte mit pl. min. 4 Diemathen Erbpachts-Landes, so nach Abzug der Lasten auf 180 Rthlr. eidlich gewürdiget worden, am 18ten April des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener Duden einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Auch werden sämmtliche auf den Nachlaß des gedachten Menne Janssen Spruch und Forderung habende Creditores hiedurch edictaliter abgeladen, am 18ten April, als dem peremptorischen Termin, ihre Ansprüche bey gedachtem Amtgerichte anzugeben, und zu justificiren, mit der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an gedachte Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

20 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschrittlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Oster Klust 8te Rott sub. No. 144 an der Brück-Strasse hieselbst belegene, auf 1000 Gulden in Gold, gerichtlich abgeschätzte Haus des Jann Christophers Rosenbohm in dreyen auf den 13ten Febr. den 12ten März, und den 19ten Apr. a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feilgebothen, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird der abwesende Jann Christophers Rosenbohm zur Wahrnehmung seines etwaigen Interesse zu den obbenannten Licitations-Terminen hiedurch unter der Warnung vorgeladen, daß bey seinem Ausbleiben dennoch mit dem Verkauf verfahren werden solle, allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten des Hauses dienet aber zur Nachricht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in demselben desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Berichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Norden in Curia, den 4ten Januar 1792.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

21 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents soll das dem weyl. Schukjuden Levi Heymanns zuständig gewesene, sub Concursu begriffene, zu Emden an der Strohstrasse in Comp. 11. No 64. stehende und von verordneten Taxatoren auf 550 Rthlr. in Gold gewürdigte Wohnhaus cum annexis durch dasige Ver-



Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 9 Mart. 13. April und 4. May 1792 öffentlich zum Verkauf ausgetoten und im letztern Termino dem Meistbietenden salva adjudicatione, loesgeschlagen werden.

22 Vermöge zu Greetfiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subbastacons-Patents mit beygefügeten Conditionibus soll des Gastwirts Gerd Schuul Haus nebst Bude zu Greetfiel, so nach Abzug der Lasten auf 1625 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 10ten Martii und 7ten April auf der hiesigen Amtsgerichtsstube, sodann am 5ten May nächstkünftig zu Greetfiel subhastiret, und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Take und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuche nicht confirirenden Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, das sie zur Conservacion ihrer Gerechtfame sich bis zum Termino licitationis et subbastacons zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, das sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück c. a. betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Persum am Königl. Amtgerichte, den 30sten Januar 1792.

23 Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgericht affigirten Subbastacons-Patents soll der zur Concursumasse des weyland Albert Alberts zu Willen gehöriger, daselbst belegener halber Platz zum anneris, so eidlich auf 1000 Smthl. in Gold gewürdiget worden, am 15ten März, 11ten April und 9ten May d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Deckers Wittwe Behausung in Wittmund öffentlich feilgeboren und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Wittmund im Amtgericht, den 4. Jan. 1792.

24 Auf erteilte gerichtliche Commission ist weyl. Chirurgus Ulrich Lübben Wittwe, Mette Janssen Remetius in Hage resolviret, ihre unter Marienhave bey dem Tief liegende sogenannte Kuh Fennen, groß 5 Diematzen, so bisher von Harm Arens heuerlich genutzet worden, den 17ten April zu Marienhave in Bogd Reddermanns Hause öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

25 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Hausmann Jan Focken zu Wobusen freywillig gesonnen, sein sämtliches Hausmann-beschlag, als Wagen, Egden, Pflug, Milch- und Käsegeräthe, Kessel und Kesseleimer, sodann 10 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 6 Schaafe, 3 Pferde, und was mehr zum Vorschein kommen möchte, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich auf anstehenden Donnerstag, den 5ten April, bey seiner Behausung des Morgens 9 Uhr einfinden, und gefällig kaufen.

26 Berend Hinrichs in Leer ist willens, allerhand Hausgeräthe, als Tische, Stühle,

Stühle, Spiegel, Schränke, auch verschiedenes Porcellain und Betten; am 7 April in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Casien Smits Wittve daselbst will am 10 April ihr Hausgerath und alles was dahin gehöret, insbesondere aber alle einem Grob- und Kleinschmidt nöthige und nützliche Instrumente als einen guten Blasebalg unterschiedene Ambösse etc. freywillig verkaufen lassen.

Leonard Stael Wittve Maria Magdalena Stael geborne Michelet will ihr Haus cum a. zu Wener, am Freytag 20. April daselbst in des Vogten Erdgers Haus öffentlich verkaufen lassen.

27 Der Hausmann Gerd Folders et Consorten cur. noie. wepl. Boyund Upken Hartman Kindes an dem Verdumer alten Deich, Esener Amts, will mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, sodann Zinnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, verschnitten und unverschnitten Linnen, Schränke, 100 Pfund rein Flachs, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 1ten April öffentlich durch den Ausmiener Eucken des Morgens 9 Uhr bey des Defuncti Behausung an dem obgenannten alten Deich verkaufen lassen.

Boigt Ratt in Esens cur. noie. wepl. Schulmeister Gottfried Surchard Nachlass in Fulkum will mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Rocken, Särten, Speck, Fett, Butter, eine Kuh, Flachs, Frauenkleider und so ferner, am bevorstehenden 4ten April des Morgens um 9 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

28 Vogt Ewen zu Terbeide, ist resolviret seine Güter, als: 14 milchende Kühe, 16 Stück jung Vieh, 3 Treibpferde, einiges Milchgeräthschaft, und was mehr vorkömmt, am 4 April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

Arend Harms auf der Grechte im Kirchspiel Potshausen und im Amte Stieckhausen, ist gesonnen seine Mobilien und Moventien, als Kühe, Pferde, jung Vieh, Wagen, Ede und Pflug, wie auch einiges Hausgeräth, an Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, und was mehr vorkömmt, am 5. April, des Morgens um 9 Uhr, durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen zu lassen.

Harm Uhlrichs Wittve zu Potshausen ist gesonnen, des Erblassers nachgelassene Güter, an Zimmergeräthschaft, Mobilien und Moventien, am 10 April, des Morgens um 10 Uhr, ausmienen zu lassen.

Die Vormünder über wepl. Johann Harms Tochter zu Mhaude sind gesonnen, des bestellten sämtliche Curatoren-Güter, an Mobilien und Moventien und was überhaupt vorkömmt, am 12 April, des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf erteilte gerichtliche Commission, ist Gerd Evers zu Amdorf im Amte Stieckhausen, aus freyem Willen gesonnen, sein ansehnliches Hausmanns-Beschlag, als: 25 milchende Kühe, 15 Stück jung Vieh, 6 ansehnliche Pferde, worunter zwey zweyjährige, sonst aber was mehr vorkömmt, am 13 April des Morgens um 10 Uhr zu Amdorf öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf



Auf erteilte gerichtliche Commission ist Reiner Ebers Wittwe zu Collinghorst gesonnen, ihre Mobilien und Moventien an Kühe, Pferde, jung Vieh, Linnen, Zinnen, Hausgeräth u. s. w. am 16 April öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Vormünder über wl. Hemcke Boolden Wittwe zu Breiurmoor, sind gesonnen, das ansehnliche Hausmannsbeschlagn an Pferde, Kühe, jung Vieh, Wagen, Eyde, Pflug und Käsegeräthschaft, wie auch ein ansehnliches Hausgeräth, an Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, und was mehr vorkommen wird, öffentlich am 17ten April verauctioniren zu lassen.

Weert Eggen zu Rinkeldorf im Kirchspiel Potsbaufen, im Amte Stiefbaufen, ist mit gerichtl. Erlaubniß willens, seine Güter am 24 April des Morgens um 10 Uhr, der Ausmienenordnung gemäß verkaufen zu lassen.

29 Am 20sten April will der hiesige qualifizierte Bürger Jann Jacobs Schuster allerhand kostbare Frauenkleidungen und Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkaufen lassen.

Am 23sten und 24sten April will die Frau Drostin von Kloster durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand schönes Hausrath, sodann ein Haupt Clavier, als 1 Principal 8 Fuß von Metall, aber nicht im Gesichte, 2 Octave 4 Fuß von Metall, 3 Dulcian 16 Fuß, die Cornus von Metall, Zungen, Krücken und Quadsstücke von Messing. Ober-Clavier 1 Gedast 8 Fuß, 2 Fldte 4 Fuß, sind beyde von Holz, 3 Quintedena 8 Fuß, nur im Discant von Metall, 4 Detave 2 Fuß Metall, 5 Octave 1 Fuß Metall, 6 Serquialter 2 Fuß auch Metall, und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 25sten April will der hiesige Bürger und Destillateur Enno Janssen durch den Ausmiener Thoden von Belsen einiges Hausrath, Pferde und Kühe, Wagens und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 26sten April sollen auf gerichtliche Ordre des Reinder Focken beschriebene Güter beim Oldenburger Hirtenhause durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausgemienet werden.

30 Am Mittewochen, den 11ten April, will der Hausmann Geerd Hemmen in Oldendorp seine Mobilien, als Tische, Spiegal, Stühle, Kisten, Kasten, Bett und Bettgewand, Messing, Kupfer, Zinnen und Eisen, sodann sein Hausmannsbeschlagn, als Wagens, Pflügen, Egden, 12 Kühe, 2 Stück Jungvieh, Schaaf, 2 Pferde, Milchgeräthe, 1 Cariole, und was weiter zum Vorschein kommen wird, den Meißbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Freytag, den 13ten April, sind des weyl. Jan Classen Wittwe und Kinder willens, allerhand Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Kasten, Bett und Bettgewand, Linnen, Kleider, sodann Kupfer, Messing, Zinnen und Eisen, verschiedene Fischneze, Flinten, ein Schiff, der Ausmienenordnung nach öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Dienstag, den 17ten April, ist der Hausmann Abbo Mennen in Sakum vor:



vorhabend, seine Mobilien, bestehend in Kasten, Kisten, Tische, Stühle, Spiegel, Leinen, Betten und Bettgewand, Messing, Kupfer, Zinnen und Eisen, sodann sein ansehnliches Hausmannsbeschlagn, als Wagens, Pflügen, Eggen, Milchgeräthe, 24 milche Kühe, 5 Stück Jungvieh, 4 Pferde, und was am Verkaufs-Lage mehr vorkommen wird, den Preisbietenden der Ordnung nach öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Der Kauf- und Hausmann Eyme Haaren Eymen und dessen Ehefrau wollen mit Bewilligung des woblbl. Amtgerichts ihren bis hiezu selbst genutzten, bey Uddenhausen im Kirchspiel Werdum Esener Amts, belegenen Platz, Blockshusen genannt, groß 84 Diemath Marsch, sowol Grün- als Bauland von vortreflichen Boden, nebst ansehnlicher Behausung, Backhaus, Wark, Kraut- und Köhlgarten, sammt Kirchen- und Begräbnißstellen, auf 6 Jahr, May 1793 anzutreten, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 13ten April, als am Freytag nach Ostern, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens einfinden, und nach Gefallen heuren. Die desfällige Conditiones sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben. Esens, den 17ten März 1792.

2 Der Herr Herm. Hitzler zu Weener ist entschlossen, den ihm zugehörigen zu Groß-Vorssum belegenen, aus 139 Grasen Ett, Wehd- und Baulande bestehenden, ansehnlichen Heerd Landes, das Schatthaus genannt, nächstens anderweit öffentlich zu verheuren, und soll der anzusehende Verheurungs-Termin demnächst noch näher bekannt gemacht werden.

3 Die öffentliche Verheuerung von weyl. Hinz. Free seinen Platz und Stückland der zu Bölln, die schon durch diese wöchentliche Anzeigen bekannt gemacht und auf den 24. März anberaumt gewesen, konnte damals nicht abgehalten werden, und soll nun am 13. April in Christoph. Tebben Wittwen Haus in Bölln statt finden.

4 Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist der Herr Pastor van Senden zu Upbusen gesonnen, 10 Grasen Grün-Land zu bauen um gleich anzutreten ein Jahr lang, verheuren zu lassen, Liebhaber können sich auf anstehenden Donnerstag den 5ten April zu Upbusen in der Brauerey des Nachmittags 2 Uhr einfinden und heuren.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Bei dem Rathsverwandten Joh. Friedr. Meyer und Kaufmann von Nuns in Aurich, sind auf May 8 bis 500 Rthlr. Pupillengelder, gegen Sicherheit und billige Zinsen zu haben, wer selbige Gelder zum Theil oder ganz gebrauchen kann, wolle sich je eher je lieber melden.

2 Der Hausmann Mamme Eucken Peters zu Buttforde, hat aus seiner Vormundschafts-Casse über weyl. Jabbo Oltmanns Ludewigs Kinder, auf instehenden May
(No. 14. N 9) 250

250 Rthlr. in Gold, gegen billige Zinsen und hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber darum melden.

3. Melader Dircks zu Engerhove hat für seine Pupillen auf bevorstehenden May 1300 Gl. wovon ter 900 Gl. in Gold, gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen, wem damit gedienet, kann sich bei ihm melden.

4. Bey der Siegelsumer Armenkasse sind 1000 Gl. halb in Gold und halb in Courant, künftigen May in Empfang zu nehmen. Wer davon Gebrauch machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bei dem Armenvorsteher daseibst.

5. Hinderich Ubben in Oldersum hat als Curator über seines weil. Bruders Hempe Ubben nachgelassenen Sohn, auf May nächstkünftig 329 Gl. 8 sbr. 12 1/2 w. in Preuß. Cour., gegen billige Zinsen auszubau, wem damit gedienet, beliebe sich durch postrepe. Briefe oder mündlich darüber zu melden.

6. Der zeitige Kirchenvorsteher in Beerduum Hinrich Redleffs, hat ein Pastoreya Capital von 179 Gl. in Gold, und ein Kirchen Capital von 150 Rthlr. in Gold, sogleich zu belegen. Wem damit gedienet seyn mögte, kann sich bei ihm melden.

7. Der Engelke Naaden hat als Armenvorsteher zu Esulum 300 Gl. Pr. Cour. gegen 3 1/2 pr. Et. sofort zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bei dem Justiz Commissario Höting zu Beer melden.

8. Die Armenkasse zu Waltieten Emders Amts, hat 40 Rthlr. Preuß. Cour. gegen Sicherheit zu belegen, sogleich oder auf bevorstehenden May, wem damit gedienet ist, der kan sich bey dem buchhaltenden Armvorsteher daseibst melden.

9. Der Hauemann Gerd Jürgens in Scriem hat als Vormund 150 Rthlr. in Gold, von Andreas Jausen Kinder Gelder, und 100 Rthlr. in Gold, für Edward Siuds Kinder, gegen genugsame Sicherheit zinsbar zu belegen, weffalls man sich beim Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens, oder auch bei obbenannten Vormunde melden kann.

10. Die Lutherische Kirchencasse zu Neustadtgdöbens hat auf primo May anstehend, gegen gehörige Sicherheit und 5 pr Et. Zinsen, 100 Rthlr. Gold zu belegen. Wer solche gebrauchen kann, wolle sich bei dem zeitigen Kirchenvorsteher Apotheker Schhaupt daseibst melden.

11. Der Camley Inspector und Notarius Burlage hat auf bevorstehenden May ein Capital von 2000 Rthlr. in Gold, sodann ein dergleich zu 1500 Rthlr. in Cour. und 2 dergleich zu 800 Rthlr. gleichfalls in Cour., gegen hinreichende Hypothek und billige Zinsen zu belegen.

12. Die Kirche zu Werduum, hat ein Capital zu 500 Gul. in Cour. gegen
gnug.



gnugsame Sicherheit zu 4 p. c. zu belegen, und kan man sich desfalls bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens, oder auch bey dem Kirchen-Vorsteher Focke Schwitters in Husum melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Stieghausen sind Edictales wider alle, so auf des Hane Diecken zu Jubberde von dem Eheis Franzen zu Klein-Oldendorff öffentlich erkandenen Heerd Landes cum annexis Real-Ansprüche zu haben vermögen, cum terminis ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 15ten May insehend, vermöge Decr. vom 21sten Februar bey Strafe der Abweisung erkannt.

2 Auf Ansuchen des landschaftlichen Ordinar. Deputirten und Kirchvogten Peter Jacobs ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche
 a) auf den von weyl. Focke Pauls Erben im Jahre 1753. an den weyl. landschaftlichen Secretarium Georg Ludwig Wiarda in solutum cedirten, durch den Hausmann Focke Hirschichs von letzterem im Jahre 1779. rekurirten und an gedachten Peter Jacobs in anno 1785 in antichretischen Besitz übertragenen, unterm 22 Februar 1790 aber wirklich verkauften, bey Wirdum belegenen Heerd Landes Drennhausens genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten cum annexis und 129 Grasfen, und
 b) auf die durch mehrgedachten Peter Jacobs von weyl. Fraule Fockens Erben, Gesche und Mentje Janssen, im Jahre 1788 gekaufte, auf Wirdumer Neuand belegene, 4 Grasfen Landes, die Kaisers-Wier genannt, ex capite crediti, hypothecae, haereditatis, retractus, fideiussionis, reunionis, vel ex alio quocunque iure reali, Ansprüche zu haben vermögen, cum terminis von 12 Wochen et praclusivo auf den 26. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
 Pevsum am Königl. Amtgerichte den 28. Decemb. 1791.

3 Nachdem die Eheleute Focke Leyel und Greetje Beerdes zu Siemonkwolden, die am 6 Januar d. J. ausgebrachte, den diesjährigen Intelligenzen sub No. 3. 8. und 12. inserirte Edictales wider alle und jede unbekante Real-Prätendentes, des durch dieselben von dem Herrn Bürgermeister von Santen und Frau G. m. h. l. m. zu Emden, in Erbpacht genommenen Heerdes mit Zubehörungen, zu Siemonkwolden belegen, unterm 12ten hujus, aus bewegenden Ursachen zu sistiren gebeten, und solchem Gesuche per Decretum vom heutigen dato Statt gegeben worden; so wird solches allen und jeden, denen daran gelegen, hiedurch nachrichtlich zu wissen gefüget.
 Geben Oldersum in Judicio, den 14ten März 1792.

4 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von Fokkert Ulrichs zu Osteel an den Hausmann Harm Heven daselbst öffentlich verkauften, in Osteel belegenen ganzen Heerd, genannt der Schatteburasche Heerd, bestehend aus einem Wohnhause, Garten, 27 1/2 Fubden Bau- und 41 7/8 Diemathen Weedlandes, einem Torfmohr, Kirchen-Eitzen und Todtengräbern, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 16ten April, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen,



weisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den bemeldeten Heerd werden präcludirt, und ihren sowol gegen den jetzigen Besizer, Harm Heyen, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Comm. Ardels Namens der Wittwe J. van Ness hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantia von der Wittwen G. A. Schürholz privatim anerkaufte, zwischen den beyden Eghlen alhier in Comp. 9. N. 25. gelegene Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 16. April curr. des Nachmittags um 2 Ubr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind ad instantiam des Hausmannes Willeke Janssen Meyenburg in der Oftermarsch Edictales wider alle und jede, welche auf den dem Provocanteu vom Kirchen-Inspectore Wolken zu Norden in Erbpacht verliehenen, in der Oftermarsch belegenen Heerd Landes cum annexis einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 17ten April c. pöna juris solita erkannt. Verum am Amtgerichte, den 20sten December 1791.

7 Alle und jede, so an den entwichenen Harm Lütjes aus Barßell und den Preis des verkauften dessen halben Schiffes ob sonstiger Haabschaft Spruch und Forderung haben, werden hiemit zum 1sten, 2ten, 3ten und letztenmahl abgeladen, um innerhalb 6 Wochen nach Verkündigung dieses, wovon 14 Tage für den 1sten, 14 Tage für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin anberahmet worden, ihre Forderung dahier im Gerichte anzudeigen, und darüber sprechende Beweisthümer sammt richtige Berechnung der Zinsen zu übergeben, mit der Verwarnung, daß sonst den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Sign. Friesdyte, den 19ten Februar 1792.

De Mandato. Judicis E. H. Ritter.

8 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf die von dem Notaris Heilmann, Hausmann Willert Jhen und Folkert Janssen aus dem Nachlasse des weyl. Herrn Amtsverwalters Danum sub hasta erstandenen, und von diesen wieder an den Kaufmann Theodor Rudolphi privatim verkauften Hälfte des in der Westermarsch belegenen sogenannten Lorenz-Polders ein Näherrecht, Eigenthums-Pfand Dienstarbeits- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens am 5ten May a. c. Vormittags bey dem hiesigen Amtgerichte ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit durch gültige Documente oder auf sonstige legale Art nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von obbesagter Hälfte an diesem Polder ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 23sten Januar 1792.



9 Auf des Harm Hinrichs Loben sub Nr. 164. Hypothekenbuchs Burs habe registrirte Warffstätte, findet sich unterm 18. Julii 1752 ein Capital von 100 Smthl. eingetragen, so der vormalige Besizer Eibe Taden, dem Tade Mammen schuldig geworden. Die darüber ausgestellte Verschreibung ist verloren gegangen, und kan daher im Hypothekenbuch nicht gelöset werden, obgleich die Erben des Eibe Taden deren Bezahlung behaupten. Der jetzige Besizer der Hypothek Harm Hinrichs Loben, hat daher um die Extrahirung eines Proclamatiss gedachter Verschreibung halber angetragen. Diesem Gesuch ist per decretum deferiret, und werden in Befolg dessen vom Amtgerichte zu Wittmund so wohl die Erben des Tade Mammen, als alle diejenige, welchen an besagtem Capital und dem darüber ausgestellten verlobrnen Instrument als Eigenthümere, Cessionarien, Pfands- oder andern Briefs-Inhabern irgend einiges Recht zustehen möchte, hiedurch edictaliter abgeladen, ihre vermeyntlichen Ansprüche in Termino peremptorio den 2ten May d. J. anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch die über obiges Capital sprechende Verschreibung in Originali zu produciren; ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß die Verschreibung durch ein Erkenntniß mortificirt, die unbekante Inhaber und sonstige Prätendenten ihres daran habenden Rechts auf immer für verlustig erkläret, und solche im Hypothekenbuch gelöset werden soll.

Die im Hypothekenbuch des Kirchspiels Funnix sub Num. 131. registrirte, zum Nachlaß des weyl. Hinrich Lehmann und dessen auch weyl. Ehefrauen, Margaretha Eberhardina, gehörige Warffstätte ist, laut gerichtlichen Vergleichs vom 5ten Februar 1791, dem Tiard Hinrichs und dessen Ehefrau Adelheit zum Eigenthum übertragen, von diesen aber am 10ten ejusdem an den Warsmann Johann Haven wieder verkauft. Diese Warffstätte ist im Hypothekenbuch auf den Namen des Christian Ludewig Hinrichs, eines Sohnes des Hinrich Rolffs, angesetzt, und kann durch Documente nicht nachgewiesen werden, wie der weyl. Hinrich Lehmann oder dessen auch weyl. Ehefrau Margaretha Eberhardina in den Besitz der Warffstätte gekommen. Vom Edaigl. Amtgerichte zu Wittmund werden daher alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter abgeladen, ihre Ansprüche in Termino peremptorio den 2ten May d. J. anzumelden, und deren Gältigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieses Grundstück präcludirt, dasselbe dem jetzigen Besizer Johann Haven frey von allen Privat-Ansprüchen zuerkannt, und auf dessen Namen im Hypothekenbuch umgeschrieben werden soll.

10 Nachdem über das sämmtliche Vermögen des weyl. Schiffers Edo Heeren zu Widdelsbur, dato der Concurs eröffnet, und ein offener Arrest erlassen worden; So wird allen und jeden, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit aufgegeben, solches dem hiesigen Amtgerichte getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; Mit der Verwarnung: daß wenn demohingeachtet an sonst jemanden etwas bezahlet, oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden solle. Wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, oder zurück halten möchte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterspands und anderen Rechts für verlustig erkläret werden solle.

Sign. Erens im Amtgerichte, den 10 März 1792.



11 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Zwirn-Fabrikanten Carl Janssen viel Edictalis contra quoscunque Creditores, Prätendentes ac Retrahentes des von dem Schiffer Bartelt Harmers an den Mousquetier Jann Dierich Kettenberg privatim verkauften und darauf von Provoquanten ex capite vicinitatis benährten, im Westre Klust 2te Noth sub No. 347 an der Ehyllstrasse belegenen Hauses cum Termino reproductionis et annotationis auf den 30sten April a. c. des Morgens um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachtes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Norda in Curia, den 6ten Februar 1792. Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

12 Das Königl. Amtgericht zu Emden citiret und ladet alle und jede, so auf das denen Eheleuten Heye Willms und Hiske Albers zu Hazum von den Eheleuten Dircck Harms und Litje Harberts daselbst aus der Hand verkaufte, von der Litje Harberts Eltern herrührende, zu Hazum stehende Haus und Garten, nebst sonstigen Annexen und Pertinentien, aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen möchten, hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen oder Näherrecht binnen den nächsten 9 Wochen ad Acta anmelden, längstens aber am 23ten April anstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch Original-Documente justificiren müssen, unter der Verwarnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obgedachten Hauses, als auch der jetzigen Besitzer, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und denen Käuffern das Haus cum Annexis spruchfrey in Eigenthum zuerkannt werden solle.

13 Der Arbeiter Thomas Thoomsen und dessen Ehefrau Antje Willms zu Siemonswolden haben unterm 16ten Decembris 1782 ein daselbst belegenes Warthauss mit Kohlgarten von den Eheleuten Thoolle Everts und Tryntje Janssen privatim angekauft, welches Immobile neulich von der Verkäuferin maiorennen Tochter Engel Thoolen ex capite consanguinitatis mit Näherkauf besprochen worden.

Wie nun aber letztere von diesem ihrem Rechte durch Vergleich Abstand genommen, so haben die Eingangs bemeldte Besizer zur Erhaltung einer Präclusion gegen etwaige sonstige unbekante Real Prätendentes ein gerichtliches Aufgebot impetret, und werden demnach in Gemäßheit des desfalls anbeute erlassenen Decreti alle und jede, welche an besagten Grundstücken aus einer Hypothek, Servitut, Näherkauf oder irgend einem andern dinglichen Rechte einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation, wovon die eine bey dem citirenden Gerichte, und die andere bey dem Königl. Leerer Amtgericht angeschlaen, aufgefodert, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf Frentag den 27sten Aprilis instehend, des Vormittags 9 Uhr, festgesetzten präclusivischen Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte bey diesem Gerichte anzugeben und rechtlich zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Signatum in Judio Oldersumano, den 12ten Februar 1792.



14 Beim Königl. Amtgerichte zu Ems ist auf Ansuchen des Hausmanns Harm Jabben zu Westerholt, wegen des von dem Andreas Lücken dajelbst privatim für 2700 Gul. in Cour. erstandenen Pfluges cum annexis und dessen Kaufgelder der Liquidations-Prozess eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Grundstück und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthums-Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino præclusivo den 21sten April, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

Daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgebachten Platz præcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Verkäufer als die sich meldende, und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

15 Bei dem Amtgerichte zu Berem sind ad instantiam der vermittelten Frau Micherls am Resmer Eyhl. wider alle und jede, welche auf die von des weil. Organisten v. Essen Wittwe Abigail Neuchs an Fimpetrantin privatim verkaufte 3 Diemarben bei Nesse belegene Länden, einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 11 May c. bei Strafe eines unermehrenden Stillschweigens erkannt.

Bei demselben sind ad instantiam des Kleidermachers Ude Serdes Thaden und dessen Ehefrau Antje Janssen, wider alle und jede, welche auf die von des weil. Rademachers Johann Engellen Wittwe Antje Melcher, an Fimpetranten privatim verkaufte, im Flecken Hage belegene Behausung cum annexis, einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 11 May c. poena juris solita erkannt. Berem am Amtgerichte, den 1792.

16 Der Kaufmann Johann Hinrich Barrels kaufte mit dem Eyfrik ter Jornes Thedinga von Berend Harms Wittwe, Heycke Goldschneers zu Kitzum, das Ober-eigenthum eines Heerdes in Beenhusen, woron der Jan Reinders das nachbare Eigenthum hatte. — Dieser Jan Reinders verkaufte solches dem Weye Weyen und Eyhlicher Jannes Thedinga, erhielt es auf angedeutetem Näherkauf in Eigenthum abgestanden. — Auch das Dominium directum wurde hierauf diesem von dem Johann Hinrich Barrels abgestanden, dergestalt, daß nun das Dominium directum und utile in einer Person wie er consolidirt ist.

Eyhlicher Jannes Thedinga bat hierauf um Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen, welcher erkannt ist. Dem zufolge werden alle und jede, die aus Näher-Erb, oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche und Forderungen an obbemeldetes Dominium directum oder utile, mithin an den ganzen Heerd oder dessen Kaufgelder, zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens in termino præclusivo den 7ten May c. entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß

daß im Ausbleibungsfall sie damit enthöret, und ihnen in Hinsicht der Grundstücke, der Kaufgelder und des jetzigen Besitzers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Beer im Königl. Amtgerichte, den 26sten Januar 1792.

17 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf die vormalig den Geschwistern Hans, Marie, Antke und Menne Janssen, nachher den Eheleuten Tamme Gerdes und Marie Janssen für die eine, sodann dem Menne Janssen für die andere Hälfte gehörig gewesen, demnachst von ersteren auf den Weber Gerd Tammen, und von letzteren auf Gesche Mennen, des Webers Harm Jacobs Ehefrau vererbte, von diesen beyden Besitzern aber an den Brunke Bruns Stamerjans Rademacher, sämtlich zu Marienhase, privatim verkaufte, in der Leez-Hörn bey der Goldehörner Lisse bey Uggant belegene, in einem Acker bestehende zwey Fjoden, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähnerungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, längstens am 19ten April Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an bemeldete 2 Fjoden werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

18 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über der Wittwen Eyben und deren verstorbenen Sohnes Levin Friederich Eyben Vermögen der generale Concurs eröffnet und Terminus zur Angabe und justification auf den 19 April a. c. erkannt unter der Warnung, daß die welche sich in diesem Termin nicht versöhnlich oder durch zulässige Bevollmächtigte melden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zugleich wird den Pfand-Inhabern anbefohlen die zu dieser Concursmasse gehörige Pfänder mit Vorbehalt ihres Rechts dem Gerichte einzuliefern, den Schuldnern aber, daß sie nur an den Interims-Curator Justizcommiss. Steinmeh Zahlung leisten müssen, beides bey Strafe des Verlustes ihres Pfand-Rechts und doppelter Zahlung.

19 Bey dem Stieckhausenschen Amtgerichte sind auf Anrufen des Hage Hinrich Oltmanns als Ankäufers einer dem Detert Soeken auf dem Stiecklamper Fehn in Erbpacht verlehene Fehnstelle auf dem Rhander Wester-Fehn Edictales contra quoscunque, so darauf ex hoc vel alio jure reali Prätension formiren zu können vermeynen, cum Termino zur Angabe von 6 Wochen, und zur Reproduktion auf den 16ten April instehend, bey Strafe der Abweisung erkannt. Stieckhausen im Amtgerichte, den 25sten Febr. 1792.

20 Ad instantiam des Hage Hinrich Oltmanns und Dierke Kleefing auf dem Rhander-Fehn, sind vigore Decreti vom 25sten Februar bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen Edictales wider alle, so auf einen dem Bartelt Rolffs auf dem Neuen-Fehn in Erbpacht verlehene, den erstern beyden wieder übertragenen Fehnplatz auf dem Rhander Wester-Fehn aus diesem oder jenem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino ad annotandum von 6 Wochen, et liquidationis auf den 16ten April instehend pöna präclusionis erkannt.



21 Bey der Königl. Preuß. Ostfr. Regierung ist auf Ansuchen des ~~Herrn~~ verischen Rittmeisters Carl Friderich von Dudden als Käufers des von dem Meent Ditzmanns Wilms cum consensu domini directi, Candidati iuris Ethen privatim verkauften, im Amte Wittmund belegenen adelichen Gutes Bardhausen cum annexis der Liquidations-Prozeß über dieses Gut und dessen Kaufgelder dato eröffnet und citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede welche aus einem Eigenthumsrecht, Servitut oder irgend einem andern real Rechte auf besagtes Gut und dessen Zubehörungen einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieser edictal Citation wovon eine allhier auf der Regierung die 2te beim Amtgericht zu Wittmund, die 3te beim Amtgericht zu Emden und die 4te bey der Elexischen Regierung affigiret sind, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 12 Junii dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr coram Deputato Regierungs-Rath von Wicht auf der Regierung hieselbst erscheinen um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende real Gläubiger mit ihren Ansprüchen an dieses Gut cum annexis präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt werden möchte, auferleget werden soll. Sodann werden specialiter die angetlich aus dem Lande gegangene Urenkel des weil. Moses Benjamin, Sohn des Isaac Benjamin oder die etwaigen Inhaber und Cessionarien der noch im Hypothekenbuch offenstehenden Verschreibung über 200 Rthlr. welche des vormaligen Besizers Warner Samlings Wittve und Erben unterm 2. April 1688 gegen 12 pro Cent Zinsen an den Juden Moses Benjamin ausgestellt haben und unterm 19. Mart. 1689 bey der Harringischen Cantzley protocolliret worden, hiemit in vorgedachten Termin peremptorie zur Abgabe und Justification ihrer etwaigen Forderung unter der vorher angeführten Verwarnung und

daß, falls sich niemand meldet, diese Verschreibung für mortificiret erkläret und die Löschung im Hypothekenbuch verfügt werden solle, vorgeladen.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justicommissarien, Advocatus Fisci Ihering, Abt. Fisci Bloch, de Pottere, Laden und Stärenburg vorge schlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Aurich den 16ten Febr. 1792.

Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Ehebe Alberts Barth hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Provocanten und dessen Ehefrau von dem Bürger Hauptmann Peter van Hoorn, und dessen Ehefrau Svaantje Eyvers, privatim anerkaufte hieselbst an der neuen Straße in Comp. 22 Nr. 52 belegene Wohnhaus und Stall nebst allen dazu gehörigen Pertinentien die Stadt Mastricht genant, aus irgend einigem Gründe einen Real-Anspruch, servitut, Forderung oder Näher-Kauf-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten et reproduct. präclusivo auf den 9ten Junii nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

(No. 14. Nr.)

23



23. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Schäfers Johann Koch zu Meerhausen Amtes Ulrich, wegen der von dem Johann Harms Dittmanns zu Wendorf öffentlich für 1405 Gl. in Gold erstandenen Warffstätte cum annexis und deren Kaufgelder der Liquidationsproceß eröffnet und citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Grundstück und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthumsrechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hie mit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino præclusivo den 8ten Junii, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung: Daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an vorgedachte Warffstätte præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Verkäufer, als die sich meldende und zur Reception kommende Gläubiger auferleget werden solle.

24. Beym Emden Amtgerichte sind auf Ansuchen des Hausmanns Weert Weerts zu Hinte, edictales wider Alle und jede, welche auf gewisse, durch ihn von Jürgen Jansen privatim gekaufte, unter Suurbusen belegene 15. Grafen Landes aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung, wie auch Näherkaufs Recht zu haben vermeinen erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen den nächsten 9 Wochen bey dem Emden Amtgerichte ad acta anmelden, längstens aber solche am 7ten Junii a. c. als welcher Tag peremptorie dazu angelegt wird, durch untadelhafte Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht bemeldter 15 Grafen, als auch des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

25. Der weyl. Oke Helmrichs besaß einen Platz zu Doose im Kirchspiel Neßholt, welchen derselbe auf seine Tochter Janken Oken, so an den Kaufmann weyl. Johann Jacob Meyer in Oldenburg verheirathet gewesen, vererbete. Nach deren Absterben vererbte solcher auf deren Kinder und findet sich darauf im Hypothequenbuch eingetragen 180 Rthlr. so des Besitzers Vater von Harcke Martens Schmid zinsbar aufgenommen und bereits den 10. Januar 1720 protocolliret, auch nachhero an Thucke Klein verediret worden.

Auf Ansuchen des wl. Joh. Jacob Meyer Kinder Vormünder Kaufm. Carl Sartorius und Wachtendorf in Oldenburg ist nunmehr die edictal. Citation wider alle auf diesen Platz und der darauf eingetragenen Forderung Anspruch habende Creditores, erkannt und Terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 27sten Junii angeleget worden, unter der Warnung:

Daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen angedachtes Grundstück und die darauf eingetragene Forderung præcludiret und ihnen wider die Besitzer desselben ein ewiges Stillschweigen auferleget; auch die darauf eingetragene Forderung im Hypothequenbuch gelöscht werden solle. Friedeburg im Königl. Preuß. Amtgerichte den 27sten Febr. 1792.

26. Bey dem Maasstrat in Norden ist auf Ansuchen des Büräers und Schiffers Gerd Ahrens Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Osterflus



7te Rott sub No. 107. am neuen Wege daselbst belegene, vom Provoquanten privatim angekaufte Haus und Garten der Edelute Johanna-Gottilieb Kruse und Ottilia Ewen, Realansprüche und Forderungen wie auch Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermehnten cum Termino reproductionis et annotationis auf den 6. Juny a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Haus präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als auch gegen die sich meldende, zur perception-gelängende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

27 Bey dem Magistrat in Norden, ist auf Ansuchen des Gerichts Dieners Memmers Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das vom Provoquanten privatim angekaufte im Wister Klust die Rott sub Nor. 427 an der Kirchstrasse daselbst stehende Haus des Arend Hinrichs Hölse Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Servitut, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 14ten May a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb gegen den Käufer als gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

28 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede welche an der von weil. Rathsherrn E. W. Wendebach herrührenden, von dessen Erben im verwichenen Jahr verkauften und von dem Hausmann Eppe Ahrens öffentlich erkandenen, an der Lintelermarsch belegenen Heerd groß 44 Diematb, ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, oder sonstiges Realrecht zu haben vermeinen möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens am 7ten Julius a. c. Vormittags um 10 Uhr beym hiesigen Amtgerichte ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit entweder durch gültige Documente oder auf sonstige legale Art nachzuweisen, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen von gedachtem Heerde und dessen iugigen Kaufschilling, ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte den 22sten Mart. 1792.

29 Vom Ober-Amtmann Felting zu Aurich, als Judice delegato in Sachen des Erbschaftlichen Liquidationsprocesses, nachher Concurfus Creditorum über des wepl. Siehe Hibben auf dem Süder-Neulande Amts Norden Nachlaß, ist Terminus zur Vorlegung des Distributionensplans auf den 16 April Vormittags, und zwar auf dem Amtgerichte Aurich angeleztet, mit der Warung, daß vom Ausbleibenden eine Genehmigung desselben angenommen, und nach Festsetzung durch ein Erkenntnis, solchem gemäß mit Erledigung der Sache verfahren werden solle.

Notifikationen.

I Ich möchte gerne um Ostern nächstkünftig einen Gesellen, der die Gold und Silber-Arbeit gut versteht, und Beweise seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, wie auch gleich einen Burschen von guter Erziehung, der diese Arbeit zu erlernen wünschet, haben, diejenigen, welche geneigt sind in obige Fächer bei mir zu arbeiten, wollen sich baldmöglichst persönlich oder durch postfreye Briefe bey mir melden.
A. J. Escherhausen, in Emden.

2 Der Müller Edo Glandorp in Loquard hat gegen billigen Preis einen Mühlenlieger oder Bodenstein, 5 Fuß 3 Zoll im Durchschnitt, aus der Hand zu verkaufen, und können Liebhaber sich bis May bei ihm melden und auffordern.

3 Die neuen Berliner Intelligenz-Blätter vom 1sten Julii 1783 bis Ende December 1791 stehen gebunden in 16 Bänden, und der 17te und letzte Band ungebunden, in Zurich um billigen Preis zu Kauf, und ist beym Königl. Intelligenz-Comtoir deshalb nähere Nachricht zu erhalten.

4 Die Unterhaltung mit der Lectüre gewähret immer einem Liebhaber derselben nach Endigung seiner ermüdenden Geschäfte ein wahres Vergnügen, und schaffet — wird nur der Gegenstand davon gut gewählt, überdem noch in aller Absicht grossen Nutzen. Sie ist also zu Ausfüllung leerer Stunden gewis eines der ersten und zweckmässigsten Mittel.

Weil indessen die vielen mit selbst eigener Anschaffung der Bücher verbundenen Kosten für so manchen ein Hinderniß bey dieser guten Sache veranlassen, welche dennoch ihre Neigung zur Lectüre gerne befriedigen möchten; so stebet solches am süglichsten durch Errichtung einer Lesegesellschaft zu erreichen, die ohngefähr aus 20 Personen bestehen könnte.

Hiezu haben sich auch bereits 7 gemeldet, und werden die übrigen Beförderer dieses Vorhabens an den Cammer-Copisten Frabm verwiesen, als von welchem ihnen die besondern Regeln, deren sich die Gesellschaft zu unterziehen hat, vorgelegt, so wie auch übrigens alles dasjenige, was die Mitglieder der Gesellschaft zum Besen vorschlagen, und überhaupt annehmlich ist, von diesem einzig und allein besorget werden wird. Zurich den 20sten März 1792.

5 Da die Reise eines Christen — in Gedanken — durch die christliche Kirche, wovon voriges Jahr die Bekanntmachung im Wochenblatt geschehen, nunmehr die Presse verlassen, so habe solches hiedurch anzeigen wollen. Die Herrn Subscribern können sich also deswegen, bei mir endes untergezeichneten oder bey den Herrn Buchbindern ihres Orts oder an den bey denen sie solche bestellt haben, melden. Es ist 5 Bogen stark geworden, sehr deutlich abgedruckt, und kostet ungebunden nicht mehr als 12 Sbr. Wer 10 Ex. zugleich nimmt, erhält das 11te unentgeltlich, man kan sie auch zugleich in starke Pappe oder in halb Leder gebunden, bey mir bekommen, der grössten Billigkeit kan sich jeder versichert halten, die Briefe werden indes Porto frey ereten. Eine kleine erbauliche Betrachtung über Psalm 37 v. 5. Befiehl dem Herrn deine Wege u. die der Herr Organist Wiedeburg, Verfasser der vorhergehenden Schrift, auf seine Kosten hat drucken lassen, und 4 Sbr. kostet, kann bequem dabei gebunden werden, und ist bei mir und auch bey den Hrn. Buchbindern in Norden in Commission zu haben. Bei etwaigen gütigen neueren Bestellungen, ersucht man um Nachricht, ob sie gebunden oder nagebunden geschickt werden sollen. Leer den 21sten Mart. 1792.

G. G. Mäcken.

6 De Kerkvoogden to Zuiderhuisen zullen op Donderdag den 12 April a. c. te 1 Uir, in Jurgen Janssen Backers huis. wegen eenige



eenige Reparation, beneffens een nieuwe Schuire an derzelven Pa-
story te bouwen, het Arbeidsloon en levering der Materialien, na
de laagste pryfen zoeken te besteden. Die lust hebben daarvan an-
tenemen, worden verzogt, zig aldaar te melden, en kan het be-
steck vooraf ingesien worden.

7 Te Emden by D. D. Franken is te koop nieuw rood
Claaverzaat, 100 tb voor 24 Gl. hollans, 50 tb na rato, maar by
minder tb à 8 stbr. pruis; ook witt Claaverzaat 10 Rthlr. pruis, als
mede veelderhand Zoorten van Boonen en Tuinzaaden, geele rood
Mostert en Lynzaat, alles voor een zivyle Prys, verfoeke davan Jeder
syn gunst.

NB. Dese Winkel zal uitverkogt worden.

8 Die Curatores über des wehl. Hausmanns Hage Beerends Kinder zu Sie-
monswolden, Hausmann Tobias Ditten et Consorten, wollen das Arbeitslohn einer neu
zu erbauenden Scheune auf den doselbst belegenen, den Kinderen zuständigen Heerd, am
Mittwoch den 1ten Aprilis instehend, Morgens 10 Uhr, dem Winstannehmenden
öffentlich ausverdingen. Liebhabere wollen sich also zur bestimmten Zeit und Stunde
bey der Verhaufung zu Siemonswolden einfinden, Conditions vernehmen, und nach
Gefallen ihre Offerten anbringen.

9 Allen, die aan de eerste Compagnie van Assurantien in
Emden, Premien schuldig zyn, worden verzogt, dezelve ten eersten
te betalen, aan Tobias Boumann, die door de Interessenten naa het
Overlyden van den Heer P. W. Marchés, tot Boekhouder is aange-
steld, en door de Directie opgedragen is, om zonder onderscheyd,
naa afloop van 1 Maand naa dato, alle restanten gerechtelyk in te
klagen. Emden, den 26 März 1792.

10 Von Willem Krüger in Leer ist bestes ausländisches Fensterglas bey Rissen zu
kauf, und gedenket derselbe hinführo beständig ein Lager davon zu halten. Liebhaber
können sich gefälligst bey ihm melden, und für einen billigen Preis kaufen.

11 Het word en jeder een bekent gemaakt, als dat by de
Wedewe van Beerent Köning, woont op de Hoek van het oldemarkt
en de groote straat, neffens de raadhuys brug te Emden, 2 extra
van een gans schoon uitgesigte Bovenkaamers, te huur te bekoo-
men zyn, om voort of anstaande May antetreeden. Liefhebbers
gelieven zig by haer te melden. De Brieven bit men Franco.



12 Die Erben der weibl. Maria Peters, nachgelassenen Wittwe des weibl. Kaufmanns Andreas Adolph Hille zu Dornum, lassen hiedurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt machen, daß das Vermögen ihrer Erblasserin cheftens unter sie vertheilet werden wird, weßwegen sie einen jeden, der noch einigen Anspruch und Forderung an erwähntem Nachlaß haben möchte, ersuchen, solches vor dem 1sten May nächstkünftig bey dem Gerichtschreiber Tzibben zu Dornum oder bey dem Ausmiener Behrends daselbst anzugeben, widrigenfalls sie nach geschehener Theilung dieser Erbschafts Masse wider alle fernere Ansprüche hiemit ausdrücklich protestiren.

Dornum, den 21sten März 1792.

Weyl. Maria Peters Erben.

Quorum nomine et jussu: Tzibben.

13 Der Webermeister Wessel Delrichs in Kirchdorff unweit Aurich, verlangt einen guten Gesellen gegen annehmliche Bedingungen, und kann ein solcher, sofort in Arbeit treten.

14 Unter den zur Intelligenz eingesandt werdenden Manuscripten sind einige dergestalt unleserlich geschrieben und abgefaßt, daß es unmöglich bleibt, nur einigermaßen etwas Vernünftiges herauszubringen. Es erschweret dies den Abdruck und Correctur nicht wenig, und kann zumal bei gerichtlichen und den Stücken der Ausmiener zu unangenehmen Contestationen Veranlassung geben, die gleichwol nicht zu vermeiden sind, so lange man nicht gerathen findet, wenigstens leserliche Manuscripte einzusenden. Ein jeder also, dem daran gelegen ist, seine Sachen deutlich abgedruckt zu haben, wird so viele Zeit anzuwenden belieben, als dazu nötig ist, indem das Intelligenz Comtoir keine Verbindlichkeit auf sich hat, unleserlich und undeutlich abgefaßte Stücke abzuschreiben und correct zur Presse zu liefern. Aurich, den 22sten Mart. 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Intelligenz Comtoir.

15 In dem vergangenen und diesem Jahr sind an Langooog: Ein altes Schiffs Ruder, 18 Fuß lang, mit 2 eisernen Hacken; ein Boog Spriet, 27 Fuß lang; ein Nordisches Spier, 45 Fuß lang; ein abgebrochener Mast, 40 Fuß lang und 16 Zoll dick. Au Spickerorg: Ein Nordischer Balken, 16 1/2 Fuß lang, 10 bis 11 Zoll dick. Die Eigenthümer dieser Sachen müssen ihr etwaiges Eigenthumsrecht bey dem Verlust desselben innerhalb 6 Wochen, und längstens gegen den 10ten May justificiren. Esens, den 24sten März 1792.

Belling.

Einfeld

16 Nachdem auf veranlaßte Visitation das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft noch auf dem Rummel des Rathhauses und in den Wirthshäusern dieser Stadt gehdrig affigirt befunden worden; als wird solches hiedurch öffentlich der Verordnung gemäß bekannt gemacht. Aurich in Curia, den 29sten März 1792. Bürgermeistere und Rath.

17 Auf geschehene Untersuchung ist das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft in denen Wirthshäusern und sonstigen gewöhnlichen Orten im Ante Norden annoch allenthalben affigirt befunden woro



worden; welches der Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatur Norden im Königl. Preußl. Amtsgerichte, den 7ten März 1792.

18. Das Königl. Amtsgericht Aurich füget allen und jeden hiemit zu wissen, daß der längst großjährige Thomas Jacob Hoiten auf Boetzeteler Fehn sich freywillig für unfähig declarirt habe, sowol seine Person zu dirigiren, als sein eigenes Vermögen selbst zu verwalten, und ihm daher seinem Ansuchen, auch dem Besund der vorwaltenden Umstände gemäß, am 27ten März dieses Jahrs der Bäcker und Krämer Andreas Andreesen auf Boetzeteler Fehn zum Curator angeordnet sey. Es hat daher niemand weder dem gedachten Thomas Jacob Hoiten zu creditiren, noch sich in Contracte oder Handlungen mit ihm einzulassen, bey Strafe, daß die Anleihe nicht erstattet, und jede sonstige Handlung für ungültig declarirt werde.

19. Monf. Jannes de Boer te Bonda, heest 2 nieuwmoodse Zjefien, met Gereiden en Küffens te verkoopen, Liefhebbers tot de een of ander gelieve zyg hoe eerder hoe liever by hem te melden.

20. Ein Vorrath von 130 Oxhoft belegene Französische Weine, als Haut Barsac 79 und 90, Sauterne 81, Bearne 88 und 90, Armunac, Podensac, Seron und Haut Bommes 90, Piccardan und Muscat-Weine, wie auch 7 Tiersen Bourb. Ffig, 1 Anker Rheinscher Bleicher und 1 Anker Hermitage, nebst 80 Stück ledige Fässer, worunter 4 von 11 Oxhaupt, 5 von 7 Oxhaupt, wie auch einige ledige kleine Fässer und sonstige Kellergeräthschaften, sollen am Freytag als den 13ten April d. J. des Morgens um 10 Uhr in des weyl. Kaufmanns Friederich Magnus Breithaupt Hause in der Achtern-Straße in Oldenburg öffentlich mehrstbietend veräußert werden. Liebhaber wollen sich alsdann zur gehörigen Zeit einfinden.

21. Mit Vorbehalt Herrschafil. Consens will weyl. Harm Dircks Wittwe zu Neustadtens ihr aus drey Wohnungen bestehendes Wohnhaus, wobey ein großer Garten gehöret, aus freyer Hand verkaufen. Die Conditiones können bey dem Kaufmann Vicker eingesehen werden, und Käufer kann gegen billige Verzinsung des Kaufpreium ganz darinnen behalten. Kauflustige belieben sich zu dem Ende am nächstkünftigen 18ten April des Nachmittags um 2 Uhr in Laurens Vorhers Krughaufe hieselbst einfinden, und nach Gefallen contrahiren.

22. Der Schussfude und Sälächter Salomon Gossels in Wehner hat pl. min. 400 Stück selbst geschlachtete Kalbfellen zu verkaufen. Kauflustige können sich bey demselben melden.

Nachricht.

Wegen des am 8ten April einfallenden Osterfestes wird das Intelligenzblatt No. 15. früher abgeschlossen, daher die darin zu inserirende Stücke längstens am 4ten April, Mittags bei dem Intelligenzcomtoir abzugeben gebeten wird, weil später eingehende Stücke zur folgenden Woche liegen bleiben. Aurich den 22ten Martii 1792. Todes-

Todesfall.

Dem Herrn, der unser Leben und unsern Dthem in seiner Hand hat, gesiel es, meinen lieben Ehemann, Johann Andreas Erich, am 24sten März in seinem 46sten Jahre durch den Tod zu verewigen. Meinen hochgeschätzten Verwandten und Gönnern dieses anzuzeigen halte ich für meine Pflicht. Ich bleibe in dem betrübten Wittwenstande mit zwey Kindern zurück. Edelgesinnte Gemüther werden meinen Verlust fühlen, und Antheil daran nehmen. Hievon überzeugt, verbitte alle Beyleidsbezeugungen gehorsamst. Aulich, den 27sten März 1792.
Sophia Louise Erich, geb. Keershemius.

Getreyde Käse Butter und Zwirn-Preise
in der Stadt Emden, den 24. März. 1792.

Waijen	Oßfeischer per Last	200 bis 215	Smuschle	
	einländischer	160	190	
Rocken,	Oßfeischer	140	145	
	Einländischer	130	135	
Gärsten,	Winter	95	105.	
	Sommer	85	90	
Haber,	zum Brauen	75	90.	
	zum Futtern	65	72	
Buchweizen		100	110.	
Erbfen		150	200.	
Bohnen		90	110.	
Käse	besten Sorte 100 Pfund	15	18	Gulde
	geringerer dito	8	10	
Butter	stel rotthe	15	17.	
	stel weisse	14	15.	
Warn	zum Zwirnmacher Gebrauch 100 Stück, bester	22	24	Stl.
	Sorte a 6 Stück außs Pfund	4 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{3}{4}$	Stbr.
	mitbin das Stück	20	21	Stl.
	feineres dito	4	5	Stbr.
	mitbin das Stück			

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aulich,
für den Monat April 1792.

Ein Rockenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	7	Stk
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	2	Stk
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	2	Stk
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth	2	Stk
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	2	Stk
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	Stk
die mittlere Sorte	3	Stk
die geringere oder 3te Sorte	2	Stk
	2	Kalbe



Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4
das vorder Viertel	3
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½
Schaaß- oder Lammeisch das beste a Pfund	2½
Schweinefleisch a Pfund	4
Mettwurst a Pf.	6
Speck	6
Trocken dito	8
Schweinefett oder Räffel	10
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12 Sch.
Ein Krug davon	1½
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr. 26
Ein Krug davon	1

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat April. 1792.

Ein grob Rocken-Brod a 8½ Pfund	8 Schr. W.
11 Loth fein Rocken-Brod	1
8 Loth weis oder Weizen-Brod	2
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4
die 2te Sorte	3
3te Sorte	2
Schweinefleisch das Pf.	5 Schr. 5 W.
Kalbfeisch die beste Sorte das Pf.	4 5
die 2te Sorte	2 5
das gemeine	2
Schaaß oder Lammfleisch das beste	1 5
das schlechtere	1
Bier das beste die Tonne	3 rl. 38
das Krug	2
die 2wote Sorte die Tonne	2 rl. 12 str. W.
das Krug	1 5
die dritte Sorte die Tonne	1 26
das Krug	1
sogenanntes Kleiabier die Tonne	27
das Krug	5

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat April 1792.

1 Rocken-Brod zu 12 Pfund schwer	rl. 10 str. W.
und dito	5 2½
	5 Loth

(No. 14. S 1)

3 Loth Schorroggen halb Rucken			5
4 Loth Eierbrodt			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		4	
Idito mittelmäßiges		3	
Idito von schlechtern		2	2½
Idito Kalbfleisch vom besten		4	5
Idito mittelmäßiges		3	
Idito schlechtern		2	
1 Pfund Lammfleisch vom besten		3	
Idito mittelmäßiges		2	
Idito schlechtes		1	
Idito Schweinefleisch		4	
1 Tonne 12 Gulden Bier		4 rl.	24
1 Krug in der Schenke		3	
Idito außer der Schenke		2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier		3	
1 Krug in der Schenke			2
Idito außer der Schenke			1 5
1 Tonne 5 Gl. dito		1	46
1 Krug in der Schenke			1 5
1 Krug außer der Schenke			1
1 Tonne beste bitter dito		3	
1 Krug in der Schenke			2
Idito außer der Schenke			1 5
1 Tonne ordinaires bitter dito		1	46
1 Krug in der Schenke			1 5
Idito außer der Schenke			1

Gelehrte Sachen.

An * E *

Sey mir gegrüßt in deinem Brautgewande,
Denn heute bist du Christus Braut.
Wie morsche Fäden reißen alle Erdenbände,
Und du wirst Jesu angetraut.

O du, für die vom hohen Kreuzesstamme
Dein Jesus Christus blutete,
Du, die sich heut' zuerst dem reinen Gotteslamme,
Ein reines Opfer opferte.

Wie war dir, als du nun im heiligen Mahle
Den Bundesaltar strahlen sahst?
Als du das heilige Brodt in goldner Opferschaale,
Den heiligen Wein im Kelche blinken sahst?

Ms

Als der Gekrenzte mit Rotherhuld und Güte
 Milblächelnd auf dich niederlah;
 Als sein geweihtes Blut auf deinen Lippen glähte —
 Sprich, Theureste, wie war dir da?

War dir nicht dämmernd, weh und wohl, und bange?
 Wie einer Braut, am Hochzeitstag?
 Entwand sich deiner Brust in heisser Inbrunst Drange
 Nicht manches seelenvolle Ach?

Und schwurst du nicht, ihn ewiglich zu lieben,
 Der dich bis in den Tod geliebt?
 Und nie den hehren Retter zu betrüben
 Der sich um dich bis in den Tod betrübt?

Und regte sich nicht tief in dir ein Sehnen
 Hinauf an seine Brust; hinaus durch Nacht und Grab!
 Und träufelten nicht helle Liebesthränen
 Aus deinen Augen in den Kelch hinab?

O, halt ihm ja, was du ihm heut geschworen,
 Und liebe mehr als Lust und Welt
 Den Lebenswürdigen, der dich für sich erkohren
 Und seinen Schwur dir ewig hält!

Sey treu! sey treu! des Treuen ist die Palme
 Die hoch im Paradiese rauscht.
 Und weint sein Auge nie, so wird in Jubelsalme
 Sein lautes Weinen umgetauscht!

Sey rein! sey rein! so wirst du sonder Leiden
 Durch dieses Thränenleben gehn,
 Und eine reine Braut dereinst in weisser Seiden
 Zu Jesu Christi Rechten stehn.

NB. Um dem Verlangen verschiedener ein Genüge zu leisten, die dieses Gelegenheitsgedicht zu besitzen wünschten, lasse ich es jetzt zu einer Zeit abdrucken, da es manchen ausser diesen zu lesen gewiß nicht unangenehm seyn wird.



